

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 3 (1953)
Heft: 2

Artikel: Glarus 600 Jahre im Bund : neuere Literatur zur Glarnergeschichte
Autor: Elsener, Ferdinand
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-78105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich n'a-t-elle pas son équivalent à Constance, Ulm et Augsburg? Ici, les explications se dérobent. Peut-être des études portant sur le développement économique de ces dernières villes donneraient-elles la clef du problème et permettraient-elles de préciser, mieux qu'il n'a pu être fait dans ces lignes, l'originalité des villes du Rhin supérieur au XIV^e siècle.

GLARUS 600 JAHRE IM BUND

*Neuere Literatur zur Glarnergeschichte**

VON FERDINAND ELSENER

Glarus gehört zu den kleinen Kantonen unseres Landes, doch schaut die Geschichtsschreibung des Glarnerlandes auf eine stolze Tradition zurück; wir nennen nur Ägidius Tschudi. Im letzten Jahrhundert war einer der Großen der schweizerischen Rechtsgeschichte in Glarus zu Hause: Johann Jakob Blumer (1819—1875), der Verfasser der «Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien oder der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell». Aber auch in unserm Jahrhundert ist die glarnerische Geschichtsschreibung lebenskräftig und unternehmend geblieben. Wir erwähnen, bei der jüngsten Generation angekommen, etwa die Untersuchungen Fritz Stuckis über die Geschichte des Landes Glarus vor seiner Befreiung, die so ergebnisreichen Arbeiten Fritz Zopfis über die Namen der glarnerischen Gemeinden und die Sprache der Glarner, die Studien E. F. J. Müllers zur Kirchengeschichte des Glarnerlandes und jene Georg Thürers zur Kulturgeschichte, dann die großangelegten Forschungen von Frieda Gallati über ihren Landsmann Gilg Tschudi. Die Glarner Historiker besitzen zudem in den Collectanea von Pfarrer Paul Thürer eine einmalige

tants des métiers sont admis au Conseil (où ils n'auront jamais la prépondérance) peut-être à la suite du l'appui prêté aux *Burger*. Le cas de Goslar semble isolé dans la région. Cf. H.-E. FEINE, *Der Goslarer Rat bis zum Jahre 1400*, 1913, p. 61 et ss.

* JAKOB WINTELER: *Geschichte des Landes Glarus*. Band I: Von den Anfängen bis 1638. Zur 600-Jahr-Feier des Glarnerbundes, 1352—1952, herausgegeben von der Regierung des Kantons Glarus. Kommissionsverlag J. Baeschlin, Glarus 1952. XVIII + 483 S. mit 8 Tafeln und 24 Textabbildungen.

Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus. 55. Heft. Kommissionsverlag J. Baeschlin, Glarus 1952. XVI + 368 S. mit 10 Tafeln. (Beiträge zur Geschichte des Landes Glarus. Festgabe des Historischen Vereins des Kantons Glarus zum Bundesjubiläum vom 4. Juni 1952.)

BERNHARD BECKER: *Die Glarner Landsgemeinde 1861—1878*. Berichte und Reflexionen. Herausgegeben von Eduard Vischer. Verlag Tschudi & Co., Glarus 1952. 167 S., mit 2 Bildern.

Glarner Nachrichten. Festnummer vom 7. Juni 1952, Nr. 130. 72 S.

Neue Glarner Zeitung. Jubiläumsausgabe vom 4. Juni 1952. 40 S.

Fundgrube. Daß wir über die Glarner Geschichte so gut unterrichtet sind, hängt natürlich auch mit der Begrenztheit des Raumes zusammen und mit seiner einfachen Struktur: Das Tal Glarus ist in Ost, Süd und West von hohen Bergen umschlossen und öffnet sich nur nach Norden. So sind die Dinge im Glarnerland auch für den Lokalhistoriker immer überblickbar geblieben, ein Anreiz mehr, sich mit der Geschichte der Heimat zu befassen.

Es lag nahe, auf das Bundesjubiläum hin die Ergebnisse der Glarner Geschichtsforschung der letzten hundert Jahre in einer neuen «Glarnergeschichte» zusammenzufassen, und es gebührt dem Regierungsrat des Kantons Glarus der Dank der schweizerischen Historiker dafür, daß er in offenbar großzügiger Weise die Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Der Verfasser, Landesarchivar JAKOB WINTELER, erhielt den Auftrag, eine auch dem einfachen Mann zugängliche Landesgeschichte zu schreiben. Es sollte also ein «Hausbuch» geschaffen werden zur Pflege des geschichtlichen Bewußtseins des Glarnervolkes. Daß diese Absicht erreicht wurde, erhellt schon daraus, daß die erste Auflage zur Neige geht, wenn sie heute nicht schon vergriffen ist. Andererseits sollte selbstverständlich diese neue Glarner Geschichte wissenschaftlich auf der Höhe der Zeit stehen.

Um das Buch auch für den Nichthistoriker lesbarer zu gestalten, wurde einmal der Anmerkungsapparat stark beschränkt, und zwar noch bedeutend knapper gehalten als etwa in der Bündnergeschichte von Friedrich Pieth. Dagegen ist an sich nicht viel einzuwenden; eine vollständige Bibliographie ist für den zweiten Band angekündigt. Etwas anderes wirkt sich jedoch störend aus: Im Bestreben, dem «gemeinen Mann» die heimatliche Geschichte verständlicher zu machen, wurde viel Schweizergeschichte mit in den Band aufgenommen. Dadurch verliert diese Glarnergeschichte viel an Plastik; das «Glarnerische» tritt zu wenig hervor. Richtigerweise hätte die Glarnergeschichte eingehend *geschildert* und die dazugehöriger Schweizergeschichte *skizziert* werden müssen. So aber hebt sich die Glarnergeschichte an vielen Stellen kaum aus der Flut der Schweizergeschichte empor. Wir verweisen etwa auf die Schilderung der Alten Zürichkriege (S. 150 ff.), der Burgunderkriege, die Herkunft der Habsburger (S. 58), die Vorgeschichte des Näfelerkrieges (S. 107 ff.). Wir nennen weiter die ins Detail gehende Darstellung der Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Wohl waren an dieser Schlacht auch Glarner Truppen beteiligt; doch ist dies noch kein Grund, diese Schlacht vor den Toren Basels fast so einläßlich zu zeichnen wie die Schlacht bei Näfels oder die Mordnacht von Weesen. Diese breite Beschreibung von Ereignissen, die sich außerhalb des Glarnerlandes und nur im losen Zusammenhang mit seiner Geschichte abgespielt haben, ermüden den Leser; der Gesamteindruck des Buches wird daher, bedauerlicherweise und eigentlich unverdient, schwächer. Die vernünftige und gut gemeinte Absicht, dem geschichtlichen Laien die Zusammenhänge zwischen Glarnergeschichte, Schweizergeschichte und allgemeiner Geschichte aufzuzeigen, hätte auch mit einem geringern Aufwand an Raum entsprochen werden können.

Der Verfasser hat durchwegs die neueste Glarnerliteratur verarbeitet. Dagegen werden in der allgemeinen Geschichte hin und wieder Auffassungen vertreten, die entweder überholt oder mindestens sehr umstritten sind. So darf man sich z. B. für die allgemeine Rechtsgeschichte der fränkischen Zeit nicht einfach auf J. J. Blumer berufen (S. 33). Doch sind dies eher Schönheitsfehler; entscheidend ist schließlich, daß der glarnerische Teil des Buches allen billigen Ansprüchen entspricht.

Eine Glarnergeschichte für das Glarnervolk zu schreiben ist auch aus dem Grund kein leichtes Unterfangen, weil die Darstellung der Reformation und Gegenreformation von den Landsleuten der beiden Konfessionen besonders kritisch betrachtet wird. Jakob Winteler hat diese schwierige Aufgabe durch ein bedächtiges Urteil und eine sachliche Sprache gut gelöst; möchte auch dieser oder jener je nach seinem Glauben die Akzente etwas anders verteilen.

Trotz einigen Aussetzungen bekennen wir offen, daß das Werk eine wertvolle und erfreuliche Leistung bedeutet. Die Darstellung der Glarner Geschichte ist auch in den Einzelheiten, soweit wir diese überprüfen konnten, zuverlässig und vollständig. Als Landesarchivar steht der Verfasser mitten im Quellenmaterial drin. Dieser organisatorische Vorteil hat es Winteler gestattet, dem bisher Bekannten Neues hinzuzufügen. Ein eingehendes Orts-, Personen- und Sachregister erschließt den Band auch für den Außenstehenden. Nicht vergessen seien die vielen Illustrationen. Wer also immer über die Geschichte des Glarnerlandes Auskunft benötigt, wird sie in der Glarnergeschichte Winteler finden. Druckfehler und Versehen haben wir nur wenige gefunden. Wir erwarten daher den zweiten Band, der bis in die Gegenwart führen soll, mit Spannung und Freude.

1938 hat FRIEDA GALLATI in den Glarner Jahrbüchern eine vielbeachtete Arbeit über Gilg Tschudi veröffentlicht. Sie hat darin scharfsinnig nachgewiesen, daß die von Tschudi überlieferten Urkunden zur älteren Glarner Geschichte teilweise gefälscht seien, und zwar aus Eitelkeit; Tschudi wollte nämlich für sein Geschlecht eine vornehmere Herkunft vortäuschen. Im neuen Jahrbuch geht Frieda Gallati erneut unerbittlich mit ihrem Landsmann ins Gericht. Es handelt sich um «*Die Rolle des Chronisten Ägidius Tschudi im Glarnerhandel oder ‚Tschudikrieg‘*». 1922 hat Dominik Aufdermaur seine Dissertation über den Glarnerhandel oder Tschudikrieg herausgegeben; er stützte sich damals vorwiegend auf die Akten des Staatsarchives Schwyz und kam zu einem wohlwollenden Urteil über den großen Glarner. 1931 hat sich der Glarner E. F. J. Müller erneut mit diesem Thema befaßt. Inzwischen erschienen die von Karl Fry herausgegebenen Nuntiaturberichte Volpes. Frieda Gallati hat sich jedoch nicht nur im Glarner Landesarchiv, sondern auch in Schwyz genau umgesehen und publiziert nun eine neue Darstellung des Glarnerhandels, gegen die aktenmäßig kaum mehr aufzukommen sein wird. Es muß als erwiesen angenommen werden, daß Tschudi in dem von ihm gesteuerten Glarnerhandel ein «Doppelspiel» getrieben hat. Bemerkenswert ist in der Studie von Frieda Gallati immerhin die neue Tatsache, daß sich die

päpstliche Kurie gegenüber den Plänen Tschudis ablehnend verhalten habe. Man wird bei der Beurteilung des Glarnerhandels neben der Wirrnis der Zeit billigerweise auch die schwierige Stellung der Glarner Altgläubigen mit in Rechnung stellen müssen. Die Reformation war im Glarnerland wohl zum Durchbruch gekommen, vermochte jedoch keine klare Lage zu schaffen. Ein kleines Häuflein Altgläubiger unter der Führung Tschudis konnte sich halten, fühlte sich aber, auf längere Sicht, durch das starke Übergewicht der Neugläubigen bedroht. Aus dieser Bedrängnis heraus erfolgten nun die politischen Aktionen Tschudis, die, neben seinen Fälschungen, einen Schatten auf seinen Nachruhm werfen. Wir halten es jedoch mit Bruno Meyer, der kürzlich in dieser Zeitschrift (1952, S. 161) schrieb: «Die glarnerische Perspektive ist jedoch diejenige, die Tschudi am unvorteilhaftesten wiedergibt. Ebenso darf an ihn natürlich nicht der Maßstab eines heutigen Geschichtsforschers angelegt werden, sondern der eines Geschichtsschreibers der Renaissancezeit.» Aus der gleichen Überlegung heraus haben wir 1948 eine Tschudiforschung auf breiterer Grundlage angeregt (Schweizer Rundschau, 1948, S. 414ff.), ein Gedanke, dem auch Jakob Winteler in seiner neuen Glarnergeschichte (S. 390) Ausdruck gegeben hat: «Die quellenkritische Neuausgabe der Chronik wie auch der anderen größern Werke Gilg Tschudis wäre längst eine Verpflichtung. Vorarbeiten hiefür sind in den letzten Jahren an die Hand genommen worden. Damit darf man erfreulicherweise hoffen, daß die trotz berechtigter Kritik großartige Leistung des bedeutendsten schweizerischen Geschichtsschreibers des 16. Jahrhunderts endlich die verdiente Würdigung erfahren und Tschudi die ihm zukommende Stellung in der Geistesgeschichte überhaupt angewiesen wird.» Jakob Winteler beurteilt denn auch den Staatsmann, Historiker und Menschen Tschudi aus einer umfassenden Gesamtschau heraus milder und aner kennender, wenn er sich auch in bezug auf den Glarnerhandel den Feststellungen Frieda Gallatis anschließt (S. 373, 381 und 390).

EDUARD VISCHER ist, auf das Bundesjubiläum hin, der Geschichte der Glarner Landsgemeinde nachgegangen. Im Jahrbuch handelt er «*Von der glarnerischen Nüchternheit. Untersuchungen über die Formelemente der glarnerischen Landsgemeinde*». Der Verfasser gibt in dieser Arbeit eine eigentliche Analyse des glarnerischen Volkscharakters. Er untersucht das Brauchtum der Landsgemeinde (Aufzug der Regierung, Festlichkeiten, Eide, Auswirkungen der konfessionellen Parität) und zeigt die Denkensart der glarnerischen Staatsmänner im Spiegel ihrer Landsgemeindereden. Die Ansprachen der Glarner Landammänner haben ja bis auf den heutigen Tag ihr Gewicht bewahrt. Als ein Wesensmerkmal des Glarners erkennt Vischer seine «Nüchternheit», — eine sicher treffende Charakterisierung, wie jeder Kenner des Glarnervolkes bestätigen wird.

Gewissermaßen als Erläuterung und Ergänzung seiner wissenschaftlichen Abhandlung publiziert EDUARD VISCHER die Berichte des Linthaler protestantischen Pfarrherrn BERNHARD BECKER an die «Basler Nachrichten»

über die Landsgemeinden von 1861—1878. Für diese literarische Gabe sagen wir Eduard Vischer ganz besonderen Dank. Becker war ein grundgescheiter Mann, der von den Zeitströmungen des 19. Jahrhunderts bemerkenswert Distanz zu halten vermochte; ein bißchen war er natürlich doch auch Kind seiner Zeit. Seine Berichte zeugen von einer liebenswerten Persönlichkeit, aber auch von einer durchdringenden Kenntnis seines Volkes. Befreundet mit dem großen Landamman Dr. Joachim Heer, war der Linthaler Pfarrer auch politisch genau im Bild, und so sind seine Berichte nach Basel ebenso sachkundig wie geistvoll. Was ihnen aber den Wert über die eigene Zeit hinaus verleiht, sind die Meditationen des Verfassers über das Verhältnis zwischen Mensch und Staat, erläutert am Beispiel der Glarner Landsgemeinden von 1861—1878. Wer das Büchlein einmal zur Hand genommen hat, wird es nicht mehr weglegen. Die Berichte Beckers hat Eduard Vischer mit reichen Anmerkungen versehen, die die Schrift auch dem Nichtglarner zugänglich machen. Ein Personenregister gibt zudem alle biographischen Angaben über die handelnden Persönlichkeiten.

In den «Glarner Nachrichten» veröffentlicht EDUARD VISCHER erstmals zwei *Reiseberichte* der Zürcher Junker Hans Erhard Escher (1679) und Hans Conrad Escher (1688) über das Glarnerland. Diese beiden Berichte sind insofern für die Geschichte des Glarnerlandes von einiger Bedeutung, als sie bisher Unbekanntes über den Freulerpalast, das Glarner Rathaus und andere Baudenkmäler bringen. Die Akten entstammen dem Familienarchiv Escher vom Luchs (Zentralbibliothek Zürich).

Einen weiteren Landsgemeindebericht aus den «Basler Nachrichten» teilt EDUARD VISCHER in der «Neuen Glarner Zeitung» mit. Es handelt sich um die Korrespondenz eines unbekanntes außerglarnerischen demokratischen Publizisten über die Landsgemeinde vom 6. Mai 1875. («Die letzte Landsgemeinde unter der Leitung von Landammann Dr. J. Heer»). Joachim Heer wurde im Dezember des selben Jahres Bundesrat.

Den sprachgeschichtlichen Untersuchungen Fritz Zopfi war es in erstaunlichem Maße gelungen, die ältere Glarner Geschichte aufzuhellen. So erhielten wir durch Zopfi z. B. ziemlich zuverlässigen Aufschluß über den Weg und den Zeitpunkt der alemannischen Besiedlung. Die Ergebnisse der Forschungen Zopfis sind jedoch nicht nur für das Glarnerland von Bedeutung, sondern auch für die umliegenden Gebiete. So wurden wohl vor einigen Jahren im römischen vicus Kempraten bei Rapperswil Alemannengräber gefunden, die aber leider keine einigermaßen präzise Datierung erlaubten. Nach wie vor blieben für das Linthgebiet die Angaben Zopfis der einzige Haltepunkt. RUDOLF TRÜB, der im Glarnerland die Aufnahmen für den Sprachatlas der deutschen Schweiz durchführte, veröffentlicht nun im Jahrbuch «*Beiträge zur Sprachgeographie und Sprachgeschichte des Glarnerlandes auf Grund der Materialien des Sprachatlases der deutschen Schweiz*» (mit 16 Kartenskizzen). Trüb setzt sich auf Grund seiner neuen Unterlagen auch mit Zopfi ausein-

ander und kommt im großen und ganzen zu einer Bestätigung der Thesen Zopfis über die Besiedlung des Glarnerlandes.

Der Glarner Bundesbrief von 1352 und die Rückdatierung des neuen Briefes von 1473 haben bisher scheinbare Widersprüche offengelassen. Die Stellung der Glarner im Bund war während Jahrzehnten schillernd: Waren sie ein zugewandter Ort oder vollberechtigtes Bundesglied? 1352 war Glarus sicher als Vertragspartner mindern Rechts aufgenommen worden, doch hat sich der Ort schon vor der Erneuerung des Bundes (vermutlich 1473) de facto die Gleichberechtigung erworben. FRITZ STUCKI untersucht in einer subtilen Studie, *«Die Glarner Bundesbriefe»*, Form und Inhalt der beiden Ausfertigungen und kann viel Neues zur Stellung des Standes Glarus in der jungen Eidgenossenschaft beitragen. Die schweizerische Verfassungsgeschichte erhält durch die Arbeit Stuckis eine Bereicherung.

Das Jubiläums-Jahrbuch enthält noch zwei weitere Aufsätze rechtsgeschichtlichen Inhalts: Der emeritierte Zürcher Ordinarius für Zivilprozeßrecht, HANS FRITZSCHE, behandelt *«Die erste neuzeitliche Zivilprozeßordnung des Kantons Glarus vom 9. Juli 1837»* und W. A. LIEBESKIND *«Die Hintersäßen im Glarner Landrecht des 16. Jahrhunderts»*. Die Geschichte des glarnerischen Prozeßrechtes ist vielleicht ein europäisches Unikum. Die konfessionelle Scheidung wurde in Glarus nach der Reformation bekanntlich sehr weit getrieben, wenn es auch nicht zu einer räumlichen Aufspaltung des Landes kam. Die beiden Bekenntnisse besaßen neben der «gemeinen Landsgemeinde» ihre eigenen konfessionellen Landsgemeinden, die auch an verschiedenen Orten tagten. Ähnlich waren auch die Gerichte geteilt, wobei für die Streitentscheidung zwischen Angehörigen verschiedener Konfession «vermischte Gerichte» zuständig waren. In den Dreißigerjahren des letzten Jahrhunderts wurden die konfessionellen Gerichte aufgehoben und dafür der Grundsatz der Parität im Gesetz verankert. 1837 galt es nun, für die neugeschaffenen einheitlichen Gerichte des Landes auch eine neue Zivilprozeßordnung zu erlassen, die allerdings, in wohltuendem Gegensatz zu andern neugeschaffenen kantonalen Zivilprozeßordnungen, manche alte Rechtsbräuche übernahm. FRITZSCHE geht, nach einer geschichtlichen Einleitung, den einzelnen Bestimmungen der ZPO nach, erläutert sie und prüft sie kritisch auf ihre Tauglichkeit, wobei dem Verfasser die souveräne Kenntnis der Geschichte des schweizerischen Zivilprozeßrechtes zustatten kommt.

LIEBESKIND untersucht auf Grund der Bestimmungen des Landbuches und der Rats- und Landsgemeindeprotokolle die rechtliche Stellung der Hintersäßen unter den verschiedensten Gesichtspunkten (Niederlassung, Landrecht, Stimmrecht, Eidespflicht, Eherecht, Zugrecht, Viehzucht, Gewerbe und Handwerk, Jagd, Fischerei, Holzschlag). Das 16. Jahrhundert wurde für diesen Querschnitt mit Absicht gewählt, weil in jenem Jahrhundert die Abkapselung der Alteingesessenen gegenüber den Zugewanderten nun mit aller Konsequenz und Rücksichtslosigkeit durchgeführt wurde. Durch die Maßnahmen, die im 16. Jahrhundert auf der ganzen Linie einsetzten,

wurde eine natürliche verfassungsrechtliche Entwicklung eigentlich bis ins 19. Jahrhundert unterbunden. Die Studie Liebeskinds ist denn auch für die ländliche Verfassungsgeschichte des 16. Jahrhunderts außerordentlich aufschlußreich.

Zwei Beiträge sind der Geschichte der evangelischen Landeskirche gewidmet: PAUL THÜRER, *Zur Begründung der evangelischen Landeskirche des Landes Glarus*, und WERNER BIEDER, *Evangelische Landsgemeindepredigten zwischen 1763 und 1835* (Jahrbuch).

Die evangelischen Gemeinden des Glarnerlandes bildeten in der ersten Zeit nach der Reformation einen Bestandteil der Zürcher evangelischen Staatskirche; auch die Pfarrer dieser Gemeinden waren fast ausschließlich Zürcher. Alt Pfarrer Paul Thürer kann nun auf Grund seiner «Collectanea» nachweisen, daß die glarnerische Landeskirche 1577 durch Ratsbeschluß begründet wurde und daß die Pfarrer in der Folge zu einer eigenen Synode zusammentraten.

Werner Bieder untersucht die überlieferten Landsgemeindepredigten auf ihre Themen, ihre geistige Herkunft und ihre Tendenz. Bieders sorgfältiger Aufsatz stellt eine wertvolle Ergänzung zu den Forschungen Eduard Vischers über die Landsgemeinde dar.

HANS TRÜMPY-MEYER veröffentlicht im Jahrbuch eine Liste der *Glarner Studenten im Zeitalter des Humanismus* und eine Zusammenstellung nach Universitäten. Leider gestatten ihm die Quellen nicht, die soziale Herkunft dieser dreißig Studenten abzuklären; er vermutet, sicher zu recht, daß ein Teil dieser jungen Humanisten wohlhabenden Bauernfamilien entstammte.

JACOB GEHRING ist schon in frühern Studien den künstlerischen Neigungen seiner Landsleute nachgegangen. Im neuen Jahrbuch berichtet er *Über das Interesse für schöngestige Literatur im Glarnerland des 18. Jahrhunderts*. Hier also die «nüchternen» Glarner als Dichter und Denker. Es ist die Zeit der Bodmer, Breitinger, Klopstock, Geßner usw., die ihre Wellen auch in das abseitige Glarnerland geworfen hat. Wir können hier nur einige Namen nennen: Johann Peter Zwicky, Camerarius Jh. Jb. Tschudi, den Dichter Karl Gallati; in diese Reihe zählt Gehring auch den Statthalter Bernold von Walenstadt, den «Barden von Riva», der mit Glarus sehr enge Beziehungen unterhielt. Dem Verfasser ist es sodann gelungen, dem Landammann Cosmus Heer (1727—1791) ein Epos über die Schlacht bei Näfels zuzuweisen.

ADOLF REINLE, *Zur Ikonographie des hl. Fridolin* (Jahrbuch), gibt eine umfassende Zusammenstellung der bildlichen Überlieferung des Glarnerheiligen in der kirchlichen Kunst wie in Siegeln, Wappen und Bannern. Reinle hat vor Jahren über den Münsterschatz in Säckingen gearbeitet und kann daher aus besonderer Kenntnis heraus viel Neues bringen.

Über eine Landkarte der Schweiz, datiert «Rom 1555», berichtet DANIEL JENNY-SQUEDER, *Zu den Illustrationen des Werkes Helvetiae descriptio des Johann della Torre (1607)*. Es handelt sich um den Nuntius Torre, der 1596

bis 1606 in der Schweiz weilte. Die erwähnte Helvetiae descriptio, die sich im Britischen Museum in London befindet, enthält die feinste und vielleicht einzige frühe Reproduktion der berühmten ersten Ägidius-Tschudi-Karte (Kupferstich). Jenny hält es für möglich, daß sich das Original der Tschudi-Karte in einem römischen Archiv befinde.

Gilg Tschudis Häuserverzeichnis von Glarus im sogenannten dicken Tagwensbuch behandelt HANS LEUZINGER (Jahrbuch). Der Verfasser gibt dazu einen Plan von Alt-Glarus, worin er die Angaben Tschudis verarbeitet. Es ist ihm durch seine Untersuchung auch möglich geworden, den Wohnsitz Tschudis festzustellen. Das Häuserverzeichnis gibt Leuzinger den Schlüssel zu einem Abriß der Baugeschichte des Dorfes Glarus vor dem Brand von 1861.

WALTER BODMER bietet in seinem Aufsatz *Das Glarnerische Wirtschaftswunder* einen kurzgefaßten Überblick der Wirtschaftsgeschichte des Tales vom Mittelalter bis zur Gegenwart. «Dank seiner hochentwickelten Textilindustrie marschierte Glarus (im 19. Jahrhundert) in der Industrialisierung unter allen Schweizer Kantonen weit an der Spitze. Selbst Baselstadt und Zürich sind ihm erst in großem Abstand gefolgt. Es ist diese Entwicklung das glarnerische ‚Wirtschaftswunder‘ gewesen.»

Aus den vielen Zeitungsartikeln der beiden Festnummern wollen wir wenigstens eine Auswahl nennen. «*Glarner Nachrichten*»: «Das Glarnerland vor dem Abschluß des Bundes mit den Eidgenossen» (Fritz Stucki), «Vom bösen zum bessern Bund» (Paul Thürer), «Der Freiberg am Kärpfstock, die älteste Wildreservation der Schweiz» (Fridolin Knobel), «Das Ende der holländischen Dienste», mit einem Verzeichnis der Glarner Offiziere im Regiment Nr. 31 (Hans Thürer), «Die Flucht des Generals Franz Nikolaus von Bachmann aus Frankreich» (Josef Müller), «Hans Heinrich Blumers Sternruthen-Gedicht vom Jahre 1682» (Jacob Gehring), «Glarus im 7. Rang der Kantone» (Hans Trümpy-Meyer), «Die Jahrhundertfeier von 1852» (Jakob Winteler), «Der Zeugdruck im Glarnerland» (Ferdinand Blumer), «Zwei vergessene Dichter», Jakob Vogel und Caspar Schießer (Kaspar Freuler), «Die Landammänner (Joachim) Heer und (Eduard) Blumer» (Hans Trümpy sen.), «Johann Jakob Blumer» (Hans Fritzsche; vgl. auch Fritzsches Lebensbeschreibung in Schweizer Juristen der letzten hundert Jahre, Zürich 1945), «Über die Naturforschung im Kanton Glarus» (Jacques Jenny), «Der Glarner in der Industrie» (Hans Trümpy sen.), dann das geistvolle Referat von Gottfried Boesch über «Einige Beziehungen zwischen Glarus und den fünf innern Orten», gehalten an der Festsitzung des Historischen Vereins des Kantons Glarus. Eine kostbare Perle ist die mit dichterischer Freiheit gestaltete Erzählung Hans Trümpys «Der Landammann und der Landschreiber». Im Landammann ist Eduard Blumer porträtiert; Landschreiber war der Vater Hans Trümpys und auch, in jungen Jahren, der Redaktor der «Glarner Nachrichten» selbst. Im Landschreiber der Geschichte sind nun Vater und Sohn zu einer Figur vereinigt.

Aus der «*Neuen Glarner Zeitung*»: «Die Glarner Landsgemeinde im Wan-

del der Zeiten» (Hans Bähler), «Glarner Köpfe aus sechs Jahrhunderten» (Willy Grieder-Tschudi).

Nun noch ein Wort zu den *Jahrbüchern des Historischen Vereins des Kantons Glarus*: Unsere kantonalen historischen Vereine pflegen ihren Mitgliedern entweder «Jahrbücher» zu verabreichen oder sogenannte «Neujahrsblätter». Die Neujahrsblätter wenden sich in der Regel bewußt an einen größern Leserkreis; sie sollen für den Verein «werben». Die Themenwahl ist daher zum vorneherein beschränkt; im Vordergrund stehen Lebensbeschreibungen, illustrierte kunstgeschichtliche Abhandlungen, Fahnen- und Burgenbücher, Darstellungen besonders markanter historischer Geschehnisse usw. — sicher alles sehr verdienstvolle Arbeiten. Anders die «Jahrbücher», die in der Stoffwahl unabhängig sind und in der Regel auch wissenschaftlicher gehalten. Durchgeht man zum Beispiel das Inhaltsverzeichnis der 55 Jahrbücher des Glarner Vereins (seit 1865), so ist man überrascht, wie viele streng wissenschaftlichen Arbeiten in dieser Reihe in neun Jahrzehnten publiziert wurden. Es hat darunter etliche Arbeiten, die unter den Mitgliedern des Vereins kaum viele Leser gefunden haben, dafür um so dankbarere außerhalb der Gemarkungen des Landes Glarus. Ohne diese gediegene Vorarbeit in den Jahrbüchern wäre es *Jakob Winteler* kaum möglich gewesen, eine so reichhaltige Glarnergeschichte zu schreiben. Und was besonders erfreulich ist: Der Glarner Historische Verein rekrutiert seine Mitglieder aus einer breiten Bevölkerungsschicht. Mit andern Worten: Die Mitglieder des Vereins sind bereit, mit ihrem jährlichen Mitgliederbeitrag auch Forschungsarbeiten zu fördern, die nicht immer leicht lesbar und unterhaltsam im Sinne der Neujahrsblätter sind. Die Mitglieder nehmen es auch willig hin, daß bei den heutigen Druckkosten nicht jedes Jahr ein «Jahrbuch» erscheinen kann. Offensichtlich geht es ihnen nicht so sehr darum, für ihren Obolus eine «Gegenleistung» zu erhalten, als einfach die historische Forschung im Kanton, die vaterländische Geschichtsschreibung, zu unterstützen. Dies ist eigentlich eine hochehrwürdige Feststellung. Auf lange Frist gesehen, hat der Historische Verein des Kantons Glarus mit seinen Jahrbüchern doch eine viel reichere Ernte in seine Scheune eingebracht als andere kantonale Vereinigungen mit der jährlichen Publikation eines Neujahrsblattes. Die eine oder andere Arbeit, die in den Glarner Jahrbüchern Aufnahme finden durfte, wäre vielleicht nie geschrieben worden, hätte der Verfasser nicht zum voraus damit rechnen können, daß der Historische Verein den Abdruck im Jahrbuch übernehmen werde. Es dünkt uns, der Glarner Historische Verein hat sich durch seine hochstehenden Publikationen nicht nur um die Glarner Kantonsgeschichte, sondern auch um die schweizerische Landesgeschichte verdient gemacht.